

Nachhaltigkeit von Batterien über ihren gesamten Lebenszyklus

Ein Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität

10. Dezember 2020
#EUGreenDeal

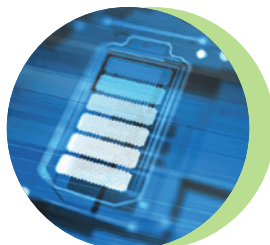
Batterien, die über ihren gesamten Lebenszyklus nachhaltig sind, sind von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der zentralen Ziele des europäischen Grünen Deals – Klimaneutralität, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, grüner Verkehr und saubere Energie.



Weshalb benötigen wir nachhaltige Batterien?



Die weltweite Nachfrage nach Batterien dürfte bis **2030 um das 14fache** (gegenüber dem Stand von 2018) steigen, was hauptsächlich auf die Elektromobilität zurückzuführen ist.



Bis **2030** könnten **17 %** der weltweiten Nachfrage auf die EU entfallen, die damit weltweit an zweiter Stelle stehen würde.



Die EU wird weltweit zum **zweitgrößten** Markt für Batterien, auch bei der **Batterieherstellung**.

Für in Elektrofahrzeugen verwendete Energiespeicherbatterien

würde die EU 18-mal mehr Lithium im Jahr 2030 benötigen

fast 60-mal mehr Lithium im Jahr 2050



5-mal mehr Kobalt im Jahr 2030

15-mal mehr Kobalt im Jahr 2050

und die Nachfrage nach seltenen Erden, die in Magneten, etwa für Elektrofahrzeuge, digitale Technologien oder Windgeneratoren zum Einsatz kommen, könnte sich bis 2050 verzehnfachen.

Was sind nachhaltige Batterien?

Nachhaltige Batterien werden mit möglichst geringen Umweltauswirkungen und unter Verwendung von Materialien hergestellt, die unter vollständiger Einhaltung sozialer und ökologischer Standards gewonnen wurden. Sie sind langlebig und sicher und können repariert, wiederverwendet und umgenutzt werden.



Wie können Batterien zum grünen Wandel beitragen?

Nachhaltige Batterien werden saubere Elektrofahrzeuge antreiben (denn wir müssen die Emissionen im Verkehrssektor um **90 %** senken, um unsere Klimaziele für **2050** zu erreichen), unsere Bemühungen im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützen und den CO₂-Fußabdruck und andere Auswirkungen auf die Umwelt verringern.



Ziele der Batterie-Verordnung:

- **Harmonisierung der Produktvorschriften** für Batterien
- **Minimierung der Umweltauswirkungen** von Batterien
- „**Schließung der Lücken im Kreislauf**“ durch Förderung der Wiederverwendung sowie Verbesserung der Sammlung von Batterien und des Recyclings von Materialien
- **Schaffung von Rechtssicherheit** zur Mobilisierung von Investitionen und zur Steigerung der Produktionskapazität für nachhaltige Batterien nicht nur in Europa

Dies soll erreicht werden durch:

- Nachhaltigkeits- und Sicherheitsanforderungen
- Leistungs- und Haltbarkeitsanforderungen
- Kennzeichnungs- und Informationsanforderungen, z. B. Informationen über gefährliche Materialien
- End-of-Life-Management – verstärkte getrennte Sammlung, Recycling und Verwertung



Dies wird die Entwicklung kreislaforientierter und ressourceneffizienter Konzepte unterstützen, die Abhängigkeit von Primärrohstoffen und die mit ihrer Gewinnung verbundenen Umweltauswirkungen verringern und dazu beitragen, das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 mithilfe erneuerbarer Energien zu erreichen.

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

© Europäische Union 2020

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderem Material, das nicht dem Urheberrecht der EU unterliegt, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtseinhabern einzuholen.

Abbildungen: © Gettyimages

KH-04-20-711-DE-N
KH-04-20-711-DE-C

doi:10.2779/609258
doi:10.2779/592745

ISBN 978-92-76-27183-3
ISBN 978-92-76-27213-7

PDF:
PRINT: